Schlüsselvertrag

Zwischen
dem Abteilung-für-Redundanz-Abteilung e. V., Margaretenstr. 30, 10317 Berlin,
im Folgenden „der Verein“,

und

Vor- und Nachname: _____ ,

Straße, PLZ, Ort: _____ ,

im Folgenden „Entleiher“, wird vereinbart:

Der Entleiher hat einen Schlüssel zu den Räumen des Vereins erhalten.

- Der Entleiher erhält den Schlüssel leihweise zur privaten Nutzung. Der Verein kann den Schlüssel jederzeit ohne die Angabe von Gründen zurückfordern.
- Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet.
- Bei Weitergabe des Schlüssels verbleibt die Verantwortung beim Entleiher.
- Bei Verlust des Schlüssels hat der Entleiher die daraus resultierenden Kosten zu tragen.
- Wenn der Entleiher die Räume verlässt und keine andere Person mit Schlüssel mehr anwesend ist, hat er
  - dafür zu sorgen, dass niemand in den Räumen verbleibt,
  - sicherzustellen, dass Geräte wie Lötkolben und Lampen ausgeschaltet sind,
  - alle Fenster zu schließen und
  - die Zugangstüren abzuschließen.
- Stellt der Entleiher eine Gefahr oder Schäden an den Räumen, dem Haus oder den Außenanlagen fest, hat er umgehend den Verein darüber in Kenntnis zu setzen. Bei Gefahr im Verzug muss er auch die Hausverwaltung bzw. eine von ihr beauftragte Firma informieren und sonstige notwendige Maßnahmen treffen, um die Gefahr abzuwenden.
- Der Entleiher hat während seines Aufenthalts Hausrecht in den Räumen und kann Personen, die sich grob fehlverhalten, der Räume verweisen.

_____

Datum, Unterschrift Entleiher

_____

Datum, Unterschriften Verein